Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6422**

14. Wahlperiode 25. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5761 –

Für eine wirksame und vernunftsgeleitete Chemikaliengesetzgebung

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, entsprechend einer Reihe von näher bezeichneten Vorgaben auf die Gestaltung chemikalienrechtlicher Vorgaben auf europäischer Ebene Einfluss zu nehmen.

B. Lösung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag greife einseitig Bedenken der Wirtschaft gegenüber dem Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ der Europäischen Kommission auf und nehme somit keine zutreffende Bewertung dieses Berichts vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/5761 abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Dr. Carola Reimann
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Carola Reimann, Dr. Christian Ruck, Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/5761 wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Vor dem Hintergrund des von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Weißbuchs „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ (KOM (2001) 88 endg.; Ratsdok. 06671/01) soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, im Sinne ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Chemikalienpolitik (Drucksache 14/4606) zu dem Weißbuch flexibel, qualifiziert und im Sinne einer Förderung des europäischen Reformprozesses konstruktiv Stellung zu nehmen und auf die Gestaltung chemikalienrechtlicher Vorgaben auf europäischer Ebene entsprechend einer Reihe im Einzelnen bezeichneter Vorgaben Einfluss zu nehmen. Dem Deutschen Bundestag soll ein Konzept vorgelegt werden, auf dessen Grundlage auf europäischer Ebene eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung erarbeitet werden kann.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/5761 in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde vorgetragen, mit dem Antrag wolle man insbesondere deutlich machen, dass eine rein stoffbezogene Bewertung der Chemikalien, wie sie im Weißbuch empfohlen werde, dem Anliegen einer wirksamen Chemikalienprüfung nicht gerecht werde. Man befürchte, dass dadurch ohne Nutzen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit den Unternehmen erhebliche Kosten aufgebürdet würden und zudem großer bürokratischer Aufwand entstehe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, zum Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ habe man im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen Stellung genommen. Den von der Fraktion der F.D.P. vorgelegten Antrag halte man für nicht weitgehend genug. Beispielsweise werde dort die Frage der Sanktionen in keiner Weise aufgegriffen. Wenn, wie vom Weißbuch vorgesehen, auch alle importierten Stoffe den gleichen Zulassungskriterien unterworfen würden, sei auch keine Wettbewerbsverzerrung zu befürchten. Von daher lehne man den Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, der Antrag der Fraktion der F.D.P. weise, wenn auch nicht im vollständigen Umfang, auf offene Punkte im Zusammenhang mit dem Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ hin. Man werde ihm daher zustimmen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, im Antrag der Fraktion der F.D.P. würden insbesondere die Bedenken aufgegriffen, die von Seiten der chemischen Industrie zum Weißbuch geäußert worden seien. Eine solch einseitige Betrachtung des Berichts teile man nicht und werde deshalb den Antrag ablehnen.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde vorgetragen, verschiedene Formulierungen des Antrags machten deutlich, dass es den Autoren mehr um die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland als um die Chemikaliensicherheit gehe. Gewarnt werde vor den Kosten und den bürokratischen Hemmnissen von Zulassungsverfahren. Zudem werde gefordert, dass die Eigenschaften bestimmter chemischer Substanzen für die Risikobewertung ausschlaggebend sein sollten. Diese rein die Interessen von Unternehmen berücksichtigende Betrachtungsweise lehne man ab. Nach Pressemeldungen sei allerdings zu vermuten, dass auch die Bundesregierung in dieser Sache eine sehr wirtschaftsorientierte Position einnehme.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/5761 abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Dr. Carola Reimann Berichterstatterin	**Dr. Christian Ruck** Berichterstatter	**Dr. Reinhard Loske** Berichterstatter
Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333